

Gemeinderatssitzung vom 19.01.2026

Zur näheren Erläuterung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung war Herr Eckmeier vom Ingenieurbüro Eckmeier & Geyer aus Nördlingen anwesend.

GR Reiner nahm entschuldigt nicht an der Gemeinderatssitzung teil.

1.) Erlass der „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Buchdorf“

Nachdem die „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Buchdorf“ zum 01.02.2026 ihre Gültigkeit verliert, wurde diese mit kleinen Änderungen laut Beschlussvorlage der VG Monheim für weitere 20 Jahre verlängert.

Es wurden folgende Änderungen in die bisherige Satzung eingefügt:

- Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dürfen Darstellungen durch Bildwerfer oder Beamer im gesamten Gemeindegebiet nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Buchdorf erfolgen.
- Die Anschläge dürfen weder durch Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung Anlass zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Einrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Eine Verbindung von Plakaten und Anschlägen mit öffentlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie mit Straßenbeleuchtungseinrichtungen ist unzulässig.
- Die Beschränkung gilt nicht für öffentliche Anschläge und Bekanntmachungen der Gemeinde.
- Die schriftliche Genehmigung kann zeitlich und mengenmäßig begrenzt oder mit einem Vorbehalt des Widerrufs, mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden und ist gebührenpflichtig.

Abstimmungsergebnis 12:0

2.) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Auftragsvergaben

- Vergabe der Sanierungsbetreuungsleistung für das Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“ an das Planungsbüro „Die Städtebau“ aus Gersthofen
- Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Pumpstation Baierfeld an die Fa. Scharr Tec aus Hundersdorf zum Preis von 90.059,20 €

3.) Bekanntgaben

Laut Bgm. Grob entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Anschließend wurden noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.